



# Kreuztaler Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

# Was ändert sich für Ihre Gesellschaft bürgerlichen Rechts ab 2024?

Gute Vorbereitung schützt Sie vor bösen Überraschungen durch das Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts!

Soll Ihre Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) ab 2024 z.B.

- ☒ GmbH-Geschäftsanteile, Aktien, Grundbesitz oder andere in öffentlichen Registern eingetragene Rechte (z.B. Marken- oder Patentrechte) erwerben oder
- ☒ ihre gesamte Tätigkeit im Ausland ausüben können?

Ja

Nein



Die GbR muss ab 2024 durch einen Notar in das Gesellschaftsregister eingetragen werden und wird dadurch zu einer eingetragenen GbR (eGbR). Bei dem Gesellschaftsregister handelt es sich um ein bei den Amtsgerichten zu führendes öffentliches Register, in das folgende Angaben einzutragen sind:

- Name der Gesellschaft (mit Rechtsformzusatz eGbR)
- Registersitz und Anschrift der Gesellschaft
- Bei natürlichen Personen als Gesellschaftern: Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnort
- Bei juristischen Personen als Gesellschaftern: Firma, Rechtsform, Registersitz, Registernummer
- Vertretungsberechtigungen

## Die Folgen der Registeranmeldung

- ☒ **Rechtsfähigkeit:** durch die Anmeldung wird die eGbR auch nach außen hin rechtsfähig
- ☒ Die eGbR erwirbt ihr **Vermögen** als selbständige Rechtsträgerin; die Gesellschafter haften weiterhin unbeschränkt
- ☒ **Grundbuchfähigkeit:** will die eGbR Rechte an einem Grundstück erwerben, wird auf die Registerpublizität im Gesellschaftsregister abgestellt (es muss nicht mehr jeder Gesellschafter im Grundbuch eingetragen werden)
- ☒ **Umwandlungsfähigkeit:** die eGbR ist eine umwandlungsfähige Rechtsträgerin (z.B. zwecks Verschmelzung, Spaltung, Formwechsel)
- ☒ **Freies Sitzwahlrecht** unabhängig vom Ort der Eintragung: die eGbR kann sämtliche Geschäftstätigkeiten im Ausland durchführen und dennoch als deutsche Gesellschaft agieren

## Bis zum 31.12.2023 sollten

- bestehende GbR ihre **Gesellschaftsverträge** prüfen, um sie ggf. rechtzeitig an die neue Rechtslage **anpassen** zu können (z.B. die Beteiligungsverhältnisse festschreiben),
- Familien-GbRs und ähnliche Zusammenschlüsse ggf. umstrukturiert werden, da der Gesellschafterkreis der GbR transparent und öffentlich wird, und
- ggf. **Registervollmachten vorbereitet** werden, da voraussichtlich nicht alle Gesellschafter persönlich anwesend sein können.



Eine Eintragung der GbR in das neue Gesellschaftsregister ist nicht verpflichtend.

Nimmt die GbR nach außen am Rechtsverkehr teil?

Ja

Nein

Als Außengesellschaft ist die GbR rechtsfähig.

Als Innengesellschaft ist die GbR nicht rechtsfähig.



## Gut zu wissen

Gesellschafterbeschlüsse von Personengesellschaften, die unter Verstoß gegen die Vorgaben des Gesellschaftsvertrags oder geltendes Recht gefasst werden, sind nicht mehr automatisch nichtig. Das neue **Beschlussmängelrecht** unterscheidet für Kommanditgesellschaften und offene Handelsgesellschaften zwischen der bloßen Anfechtbarkeit und der Nichtigkeit eines Beschlusses. Den Gesellschaftern einer GbR steht es offen, ob sie die Regelungen zum Beschlussmängelrecht gesellschaftsvertraglich implementieren oder nicht.

Der Umfang der **Stimmrechte** der Gesellschafter sowie deren Gewinn- und Verlustanteile orientieren sich vorrangig an den Beteiligungsverhältnissen und hilfsweise am Verhältnis ihrer Beiträge (nicht mehr nach Köpfen sowohl bei GbR als auch bei eGbR).

Gerne stehen wir Ihnen zur Verfügung

Bei individuellen Fragen zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts beraten wir Sie gern persönlich.